

# BLITZ-BRIEFING:

## „SELBSTBESTIMMUNGSGESETZ“

Leitungs- und Planungsstab des Fraktionsvorsitzenden

14. April 2024

### I. Sachverhalt

Nach monatelangen kontroversen Diskussionen hat die Ampel in dieser Woche das sogenannte „Selbstbestimmungsgesetz“ im Deutschen Bundestag beschlossen. Es ersetzt das Transsexuellengesetz. Künftig ist es möglich, den Geschlechtseintrag und den Vornamen ohne Gutachten oder Beratung und ohne gerichtliche Entscheidungen zu ändern. Nach einem Jahr kann erneut eine Erklärung zur Änderung des Geschlechtsantrages und des Vornamens abgegeben werden. Für Minderjährige gelten grundsätzlich die gleichen Regeln: Kinder bis 14 Jahre sollen durch bloße Erklärung ihrer Eltern den Geschlechtseintrag ändern können. Jugendliche ab 14 Jahre sollen eine Änderung mit Zustimmung ihrer Eltern selbst erklären können. Stimmen die Eltern nicht zu, so ersetzt das Familiengericht die Zustimmung, wenn die Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen dem Kindeswohl nicht widerspricht. Minderjährige bzw. deren gesetzliche Vertreter müssen mit der Abgabe der Versicherung der Ernsthaftigkeit auf dem Standesamt lediglich bestätigen, „dass sie beraten sind“.

Die ursprünglich vorgesehene Regelung, dass die personenbezogenen Daten des Antragstellers bei der Änderung des Vornamens und des Geschlechtseintrags von den Melde- an die Sicherheitsbehörden übermittelt werden, entfällt.

### II. Unsere Position und Sprachregelung

Das Selbstbestimmungsgesetz der Ampel lehnen wir entschieden ab, wenngleich wir hinsichtlich einer Reform des Transsexuellengesetzes grundsätzlich offen sind. Statt auf die vielfältigen Bedenken und Sorgen aller Seiten einzugehen, hat die Ampel von Beginn an eine einseitige und unausgewogene Lösung verfolgt, die erheblichen gesellschaftlichen Sprengstoff birgt. Die Ampel versteht Geschlecht als etwas jenseits jeder biologischen Fundierung. Dieses Verständnis teilen wir ausdrücklich nicht.

Dass Kinder und Jugendliche zukünftig ohne qualifizierte Beratung ihr rechtliches Geschlecht wechseln können, verstößt gegen alle Prinzipien eines angemessenen Kinder- und Jugendschutzes. Statt wenigstens ein Mindestmaß dieses Schutzes zu

gewährleisten, werden Familien in schwierigen Situationen ohne verpflichtende und qualifizierte Beratung sich selbst überlassen.

Durch den Wegfall der Übermittlungsverpflichtung an die Sicherheitsbehörden wird dem Missbrauch der gesetzlichen Regelungen zur Identitätstäuschung Tür und Tor geöffnet. So wird es künftig auch Straftätern möglich sein, mit neu ausgestellten Pässen unkompliziert auszureisen.

Das nun mit der Ampel-Mehrheit im Deutschen Bundestag verabschiedete Gesetz bietet keine verantwortungsvollen Lösungen. Für die Ampel gilt offenbar: kurzzeitiger Koalitionsfrieden vor Rechtssicherheit und Kinder- und Jugendschutz.

**Falls Rückfragen bestehen oder Sie in den E-Mailverteiler des Blitz-Briefings aufgenommen werden möchten, schreiben Sie gerne eine E-Mail an [blitzbriefing@cducsu.de](mailto:blitzbriefing@cducsu.de).**